



Beschlussvorlage 2015/128	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.06.2015	öffentlich

**Parkkonzept und Parkgebühren; Beratung über die weitere Vorgehensweise;
Fortsetzung der Diskussion aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. April 2015
(Beschlussvorlage 2015/070)**

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die bestehende Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Friedberg (Parkgebührenordnung) mit folgenden Maßgaben zu ändern:

Die oberirdischen Parkgebühren werden wie folgt erhöht:

- je angefangene 30 Minuten 40 Cent;
- Parkzeit in 30-minütigen Schritten wählbar
- Höchstparkdauer bei diesem Tarif: 2 ½ Stunden

Die Parkgebühren in den Garagen Ost und West bleiben unverändert.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23. April 2013 hat der Bauausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung über das aktuelle Parkkonzept und die Parkgebühren in der Friedberger Kernstadt zur Kenntnis genommen (Ziffer 1 der Beschlussvorlage 2015/070 vom 23.04.2015) und darüber hinaus bereits entschieden, die vorhandenen Parkscheinautomaten unter Verzicht auf eine Münzwechselfunktion auf den aktuellen Stand der Technik umzurüsten (Ziffer 2 Alternative 1 der Beschlussvorlage).

Bzgl. Änderungen in der Parkraumbewirtschaftung (Ziffer 3 der BV) fasste der Ausschuss keinen Beschluss, sondern entschied, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Einigkeit bestand darin, dass aus politischer Sicht Änderungen der gebührenpflichtigen Zeiten und des gebührenpflichtigen Bereichs bis auf weiteres nicht gewünscht sind. Auch die Einführung einer Semmeltaste wurde oberirdisch als nicht notwendig erachtet.

Offen blieb dabei die Frage der Parkgebührenhöhe. Beratungsbedarf wurde auch noch bei den Tiefgaragen gesehen. Mehrere Ausschussmitglieder regten an, in den Garagen Ost und West das Parken in den ersten 30 Minuten gebührenfrei anzubieten, um dadurch den Parksuchverkehr in der Kernstadt vorrangig auf die beiden Garagen zu konzentrieren.

Die Stadtwerke haben die Auswirkungen dieses Vorschlags zwischenzeitlich betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und weisen auf folgende Punkte hin:

1. direkter Einnahmeausfall
eine stichprobenweise Überprüfung der Abrechnungen des letzten Jahres ergab in den Garagen eine durchschnittliche Parkgebühr von 70 ct. (brutto), d.h. eine Parkdauer von 70 min. Sollten nun 30 Minuten kostenfrei sein würde dies rechnerisch Einnahmeausfälle von 43 % bedeuten. Nach den Zahlen der letzten Jahre sind dies ca. 39.000 € (netto).
2. Rechnungsstellung und Umsatzsteuer
Um eine sog. verdeckte Gewinnausschüttung zu vermeiden müssten die Stadtwerke an die Stadt den Gebührenaufschlag in Rechnung stellen (wie z.B. an den Adventssamstagen). Von der Stadt Friedberg wäre dann neben den genannten Gebühren auch die Umsatzsteuer von 19 % = 7.400 € zu bezahlen. Dies ist gegenüber heute ein echter Mehraufwand, da ein Verlustausgleich ohne Umsatzsteuer erfolgt. Nutznießer ist also das Finanzamt. Ohne eine solche Rechnungsstellung droht eine Kapitalertragssteuerpflicht.
3. Umsatzsteuer für Eingangsrechnungen
Da die Stadtwerke bei einer teilweisen Gebührenbefreiung wohl auch (wie früher ohne Parkgebühren) einen nur teilweise steuerpflichtigen Betrieb führen würden, könnte die Vorsteuer bei allen Rechnungen für Leistungen Dritter nur teilweise (nach obiger Rechnung 57 %) abgezogen werden. Das Ergebnis der Stadtwerke würde somit in einem durchschnittlichen Jahr mit nochmals 15-20.000 € belastet. Bei größeren Maßnahmen (z.B. geplante Sanierung in der Garage Ost in 2014 mit Bausumme 400.000 €) kann dies auch schnell einen finanziellen Nachteil größerer Art (im genannten Beispiel 30.000 €) bedeuten.
4. Steuerrückzahlung für Investitionen
Sofern eine Steuerpflicht teilweise entfällt müsste für Investitionen der letzten 5 (Maschinen) oder 10 Jahre (ins Gebäude) anteilig die geltend gemachte Umsatzsteuer nachentrichtet werden. Eine konkrete Höhe dieser Rückerstattung wurde noch nicht ermittelt.



5. Nachrüstung Automaten

Bislang sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke keine Mittel für die Nachrüstung der Automaten vorgesehen. Diese würden 10.000 € betragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Einführung einer gebührenfreien Zeit zu erheblichen Mehrbelastungen des städtischen Haushalts (ca. 65.000 € jährlich) und zu steuerrechtlichen Problemen führt. Auch weisen die Stadtwerke darauf hin, dass ggf. wesentliche Eingriffe in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke (auch) im Werkausschuss vorberaten werden sollten.

Um die Garagen wie gewünscht für den Parksuchverkehr attraktiver zu machen und um gleichzeitig die dargestellten betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Nachteile zu umgehen, könnte eine maßvolle Gebührenerhöhung für die oberirdischen Parkplätze in Verbindung mit einer gleichbleibenden Tariffhöhe in den Tiefgaragen ein Lösungsansatz sein. Zusätzlich zur oberirdischen Gebührenerhöhungen könnte die Attraktivität der Garagen in Zukunft auch dadurch gesteigert werden, dass dort – solange es mit den Ersatzteilen aus den witterungsbedingt zwingend umzurüstenden oberirdischen Automaten noch möglich ist – weiterhin der Wechselgeld-Service angeboten wird.

Als Diskussionsgrundlage für eine Gebührenerhöhung wurde das von der Verwaltung bereits in der Sitzungsvorlage vom 23.04.2015 als denkbar dargestellte Modell gewählt. Daraus ergäben sich folgende Parkgebühren:

01 – 30 min→	40 Cent
31 – 60 min	80 Cent
61 – 90 min	1,20 €
91 - 120 min	1,60 €
121 - 150 min	2,-- €

Bei dieser Gebührenstaffelung wären 2,5 Stunden Höchstparkdauer sinnvoll, weil dann 2,-- € 2 ½ Stunden Parken „wert“ sind.